

Inhalt		
Editorial	1	Fischer klagen über zu viele Vögel in Reservaten 5
Sachkundenachweis	2	Positionspapier zu Prädatoren 6
Erster SaNa-Instruktorenkurs	3	Nein zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts 6
Motion Meyer gegen Wassertöff	4	Äschenmoratorium 7

Sommaire		
Editorial	1	Motion au Grand Conseil de M. Meyer 4
Preuve de compétence	3	Plaintif des pêcheurs: trop de prédateurs 5
Premier cours pour instructeurs SaNa	3	Proposition du giron Berne pour prise de position concernant les prédateurs 6
		Non à la suppression du droit de recours 6
		Moratoire recherches accompagnantes 7

## Sachkundenachweis – Pflicht oder Chance?

Art.5a der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) verlangt: «Wer eine Berechtigung zum Fang von Fischen oder Krebsen erwerben will, muss nachweisen, dass er oder sie ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und die tiergerechte Ausübung der Fischerei hat.» Hinter dieser neuen Pflicht steht der Tierschutz und nicht etwa das Fischereinspektorat, wie verschiedentlich gemunkelt wird. Vielerorts wird diese neue Pflicht heftig kritisiert. Ja, es ist eine neue Pflicht, doch im Kanton Bern setzt das Fischereinspektorat die Vorschrift massvoll um, indem es den langjährigen, erfahrenen Fischern eine Sachkundebescheinigung zustellen wird. In andern Kantonen müssen dagegen alle Bezüger eines Langzeitpatents den Kurs mit Prüfung besuchen!

Die Pflicht gilt vor allem für Neufischer. Die Standardausbildung zur Erlangung des SaNa-Ausweises behandelt hauptsächlich den tierschutzgerechten Umgang mit den Fischen, und das vornehmlich in der «Schulstube». Fischen, insbesondere das faire Fischen, lernt man aber erst am Wasser. Das gute Coaching in einem Grundkurs hilft dem Anfänger und schont den gehakten Fisch. Das Beste für Fisch und Neuling ist der Besuch eines Grundkurses. Leider wird auch zukünftig nur eine Minderheit der erwachsenen Neufischer einen solchen absolvieren wollen, sei es, weil zu aufwändig, sei es aus Abneigung gegen Vereine.

Hier müssen wir ansetzen. Meine Vision ist, dass mittelfristig im Kanton Bern der Erwerb eines Patents irgendwelcher Art vom erfolgreichen Abschluss eines Fischereigrundkurses abhängig gemacht wird. Fischereivereine werden Kurse mit einem zu bestimmenden Standard anbieten. Die Kosten sollen durch das Kursgeld gedeckt werden. Personen, die sich über eine Vereinsmitgliedschaft ausweisen, sollen in den Genuss eines substantiellen Rabatts kommen. So gesehen, ist die neue Pflicht eine Chance für die Vereine.

Hans Thoenen  
Redaktor und Vizepräsident BKFBV

## Attestation de compétence – un devoir ou une chance ?



L'art.5a de l'ordonnance relative à la loi fédérale sur la pêche (OLFP) stipule que: «Celui ou celle qui veut acquérir un droit de prise de poissons ou d'écrevisses, doit prouver qu'il ou qu'elle a des connaissances suffisantes sur des poissons et écrevisses et sur l'exercice de la pêche conforme aux animaux». C'est la protection des animaux qui est derrière ce nouveau devoir, et non pas l'inspectorat de la pêche comme on l'a ici et là entendu murmurer. Ce nouveau devoir est vivement critiqué un peu partout. Oui, c'est effectivement un nouveau devoir, mais dans le canton Berne, l'inspectorat de la pêche applique la prescription de manière mesurée, en remettant une attestation de compétence aux pêcheurs expérimentés et exerçant la pêche depuis plusieurs années. Dans les autres cantons, tous les preneurs d'un permis à long terme doivent au contraire suivre le cours avec examen!

Le devoir est avant tout pertinent pour les nouveaux pêcheurs. La formation standard pour l'obtention de l'attestation SaNa traite principalement du traitement respectueux des poissons, surtout «en classe». Mais la pêche, en particulier la pêche correcte, s'apprend seulement au bord de l'eau. Un bon coaching dans le cours de base aide le débutant et ménage le poisson ferré. Le mieux pour le novice (et le poisson) est certainement de suivre un cours de base. Malheureusement, seule une minorité de nouveaux pêcheurs adultes voudra à l'avenir suivre un tel cours, soit parce que trouvé trop cher, soit par aversion pour des associations.

C'est ici que nous devons intervenir. Ma vision est qu'à moyen terme, l'obtention d'un permis soit d'une manière ou d'une autre rendue dépendante du suivi avec succès d'un cours de base sur la pêche dans le canton Berne. Les associations de pêche proposeront des cours avec un standard à déterminer. Les frais devront être couverts par les coûts du cours. Les personnes, qui justifient d'une appartenance à l'association, doivent bénéficier d'un rabais substantiel. Vu sous cet angle, le nouveau devoir est une chance pour les associations.

Hans Thoenen  
rédacteur et vice-président FCBP



## Sachkunde-Nachweis: Umsetzung im Kanton Bern

Wer ab 2009 ein Jahres- oder Monatspatent für die Angelfischerei in einem Patentgewässer oder einen Fischereipass für ein Pachtgewässer erwerben will, benötigt aufgrund der neuen Tierschutzgesetzgebung einen Sachkunde-Nachweis (SaNa). Für Personen, die in den Jahren 2004, 2005, 2006, 2007 oder 2008 mindestens einmal ein Jahres- oder Monatspatent bzw. einen Fischereipass erworben haben, gilt eine Übergangsregelung. Bezüger von Tages- und Wochenkarten für Patentgewässer oder Bezüger einer Gastkarte für Pachtgewässer benötigen keinen SaNa-Ausweis sondern erhalten von der Patentausgabestelle bzw. vom Pächter eine SaNa-Information (Faltblatt) ausgehändigt. Der SaNa-Ausweis wird in der ganzen Schweiz anerkannt und soll auch vom benachbarten Ausland anerkannt werden. Allerdings können die Kantone für den Erwerb eines Angelfischerpatents weitergehende Vorschriften erlassen, beispielsweise die erfolgreiche Absolvierung eines kantonalen Kurses oder den Besitz des Sportfischer-Brevets. Wer also in einem andern Kanton ein Langzeitpatent lösen will, tut gut daran, sich rechtzeitig über die dortigen Voraussetzungen zu informieren.

### Der Kanton Bern wendet die (einfache) SaNa-Standard-Lösung an:

#### • Langjährige FischerInnen

Wer in den Jahren 2004, 2005, 2006, 2007 oder 2008 im Kanton Bern nachweislich mindestens 1 Jahrespatent oder 1 Monatspatent oder einen Fischereipass für ein Pachtgewässer bezogen hat, wird vom Fischereinspektorat im Spätherbst 2008 eine entsprechende Bestätigung (SaNa-Bescheinigung) zugestellt erhalten. Diese SaNa-Bescheinigung hat Kreditkartenformat und gilt ab 1.1.2009 im Kanton Bern als SaNa-Ausweis, der bei der Kontrolle am Gewässer zusammen mit dem Patent und der Fangstatistik vorgelegt werden muss.

Wer in einem der Jahre 2004-2008 ein bernisches Monats- oder Jahrespatent gelöst hat und weiterhin nur im Kanton

Bern fischen will, braucht also nichts zu unternehmen.

Wer jedoch auch ein nichtbernisches Patent lösen will, braucht den SaNa-Ausweis. Zu diesem Zweck kann gegen Vorlage der SaNa-Bescheinigung bei der Geschäftsstelle «Netzwerk Anglerausbildung» ein SaNa-Ausweis bezogen werden (s. unten). Dieser Ausweis trägt den Vermerk «Übergangslösung» und wird von allen dem «Netzwerk Anglerausbildung» angeschlossenen Kantonen anerkannt. Einzelne Kantone werden aber nur Personen Patente ausstellen, die einen vollwertigen, d.h. aufgrund eines Kurses mit erfolgreich absolvierter Prüfung erworbenen SaNa vorweisen können.

#### • Inhaber des Sportfischer-Brevets

Wer ein Sportfischerbrevet besitzt, kann damit im 2009 im Kanton Bern weiter angeln. Danach muss es bei der Geschäftsstelle des «Netzwerk Anglerausbildung» gegen einen SaNa umgetauscht werden. Ab 2010 werden im Kanton Bern nur noch der schweizerische SaNa-Ausweis und die bernische SaNa-Bescheinigung anerkannt.

#### • Absolventen von Fischereigrundkursen mit Bestätigung

Auch wer eine Bestätigung über den erfolgreichen Besuch eines Fischereigrundkurses besitzt, ist zum Bezug des SaNa-Ausweises berechtigt.

#### • Inhaber von ausländischen Prüfungsweisen

Wer einen Ausweis über eine mit dem schweizerischen SaNa gleichwertige ausländische Fischereiprüfung besitzt, kann damit ebenfalls einen SaNa-Ausweis beantragen.

**Alle andern Fischerinnen und Fischer** erhalten den SaNa-Ausweis erst nachdem sie einen SaNa-Kurs besucht und die abschliessende Erfolgskontrolle bestanden haben oder wenn sie das neue Sportfischer-Brevet, in das die Inhalte der SaNa-Kurse integriert wurden, erworben haben.

#### Adresse:

#### «Netzwerk Anglerausbildung»

Geschäftsstelle  
Buebentalstrasse 30  
8855 Wangen  
Tel. 055 450 50 63  
Fax 055 450 50 61  
E-Mail: info@anglerausbildung.ch  
Internet: www.anglerausbildung.ch

#### Wie sieht der SaNa-Ausweis aus?

Der SaNa-Ausweis hat Kreditkartenformat. Die Vorderseite ist bei allen Ausweisen gleich. Die Rückseite enthält neben den Personalien auch Angaben darüber, wie der SaNa-Ausweis erworben wurde (Übergangslösung, kantonale Prüfung, Sportfischer-Brevetprüfung). Ein z.B. aufgrund der Übergangsregelung erhaltener SaNa-Ausweis sieht wie folgt aus (Muster):

#### Wie gelange ich zum SaNa-Ausweis?

a) Besitzer einer bernischen SaNa-Bescheinigung/Inhaber eines Sportfischerbrevets/Inhaber einer Bestätigung eines erfolgreich absolvierten Grundkurses:  
Umtausch bei der Geschäftsstelle «Netzwerk Anglerausbildung».

#### Erster SaNa-Instruktorenkurs

Am Samstag, 6. September 2008 versammelten sich 15 Fischer aus den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn zum ersten SaNa-Instruktorenkurs auf der Schwand in Münsingen. Hans Thoenen als SaNa-Regionalleiter, assistiert durch Markus Schober und den fischenden Pädagogen Jüre Knörr, behandelten in Vorträgen und Gruppenarbeiten die Themen «Faires Fischen», Organisation des Netzwerks Anglerausbildung, pädagogische Aspekte der SaNa-Kurse, die Kursunterlagen und hielten Musterlektionen ab. Die Teilnehmer waren sich einig, dass einzig der Besuch eines Fischereigrundkurses, verbunden mit dem Erwerb des Sportfischerbrevets, eine fundierte und fischereiethisch nachhaltige Ausbildung gewährleisten kann. Für Wiedereinsteiger und andere des Fischens kundige Personen genügt allerdings ein 5-stündiger Kurs (2-3 Kursabende inkl. Erfolgskontrolle).

Am 18. Oktober findet ein zweiter Instruktorenkurs ebenfalls wieder auf dem Schwand statt, womit im Kanton Bern alle Regionen gut mit Instruktoren abgedeckt sein werden, um den Bedürfnissen der Fischerinnen und Fischer nach SaNa-Kursen gerecht zu werden.



SaNa-Ausweis  
Permis SaNa

Vorderseite  
Recto



Rückseite  
Verso



**Vorgehen:** Einsenden einer Kopie der SaNa-Bescheinigung/des Sportfischerbrevets/der Bestätigung eines erfolgreich absolvierten Grundkurses und Einzahlen von Fr. 15.– an die oben aufgeführte Geschäftsstelle (SaNa-Bescheinigung und Einzahlungsschein werden vom FI im Oktober 2008 versandt). Innert ca. 10 Tagen wird dann der SaNa-Ausweis von der Geschäftsstelle zugestellt.

b) **Besuch des Fischereigrundkurses**  
Für alle Personen (Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 10 Jahre) bieten viele Vereine Fischereigrundkurse an. Diese beinhalten ab 2009 mindestens den SaNa-Kurs. Erfolgreiche Teilnehmer sind danach berechtigt mit dem Monats- oder Jahrespatent zu fischen. Zudem werden die Kursteilnehmer nicht nur mit den wichtigsten Gewässern im Kanton Bern, den dazu zweckmässigen Fischereitechniken und benötigten Geräten vertraut gemacht, sondern erhalten auch eine gründliche Ausbildung in Fisch-, Gewässer- und Nährtierkunde, in den Gewässer-, Arten- und Tierschutz sowie in die Bewirtschaftung von Fischgewässern. Auf Wunsch kann der Grundkurs weiterhin mit dem Sportfischerbrevet abgeschlossen werden.

c) **Absolvierung des Sportfischer-Brevets**  
Das Studium der Broschüre «Schweizer Sportfischerbrevet» ist eine umfassende theoretische Ausbildung und empfiehlt sich für erfahrene Fischer, die mehr wissen wollen als das, was im SaNa-Kurs zum fairen Fischen instruiert wird. Kosten Fr. 53.– für die Unterlagen, Fr. 15.– für die Brevetierung.

d) **Besuch des SaNa-Standardkurses**  
Dieser Kurs behandelt hauptsächlich Fisch- und Gewässerkunde und das faire Fischen mit dem Ziel, das Tier nicht unnötigen Leiden auszusetzen. Dazu gehört meist auch ein kurzer Überblick über die gängigen Geräte und die wichtigsten kantonalen Fischereivorschriften. Mittels Film, Vortrag und praktischen Vorführungen werden die Teilnehmer auf die Erfolgskontrolle vorbereitet. Der Teilnehmer bezieht entweder via Internet/telefonisch/Post die Lernbroschüre und bezahlt die Unterlagen. Im Selbststudium erarbeitet er sich das nötige Wissen und besucht darauf den Kurs, wo der Inhalt repetiert und vertieft wird.

Der Kurs dauert ca. (3–)5 Stunden und wird mit einer Erfolgskontrolle (bestanden durch die richtige Beantwortung von 20 aus 25 Fragen) abgeschlossen. Dieser Standardkurs wird von einem ausgebildeten und vom Fischereinspektorat anerkannten SaNa-Instruktor durchgeführt. Kosten: Fr. 40.– für die Unterlagen (Lernbroschüre, Ausweis) und Administration sowie Fr. 25.– für Kursgeld /für 5 Std. Die angebotenen SaNa-Standardkurse (Orte, Zeit, Instruktor) werden auf verschiedenen Webseiten der Vereine, Verbände, des Fischereinspektorats (FI) und von «Petri Heil» publiziert und lau-



**Diplomierte SaNa-Instruktoren**



**Aufmerksame Zuhörer**



**Markus Schober instruiert**



**Lektion Gewässerkunde**

end nachgeführt werden. Weitere Publikationsorgane dafür sind: BKFV-INFO, Petri Heil oder Amtsanzeiger.

Mehrere Vereine werden noch in Herbst 2008 mindestens 1 SaNa-Kurs anbieten und weitere zu Beginn des neuen Jahres.

## Preuve de compétence: Mise en pratique dans le canton de Berne

Dès 2009, quiconque désirera une patente de pêche annuelle, mensuelle ou obtenir une légitimation de pêche pour une eau affermée, aura besoin, en raison de la nouvelle législation sur la protection des animaux, d'une preuve de compétence (SaNa). Pour les personnes ayant retiré au moins une fois une patente annuelle, mensuelle ou acquis une légitimation de pêche durant les années 2004, 2005, 2006, 2007 ou 2008, prévaut une règle transitoire. Pour les personnes retirant une patente journalière, hebdomadaire ou une carte d'invité dans une eau affermée, le permis SaNa ne sera pas nécessaire, un dépliant SaNa leurs sera remis au point de vente ou par le propriétaire de l'affermage. Le permis SaNa sera reconnu dans toute la Suisse et devrait l'être également dans les pays avoisinants. Les cantons pourront toutefois établir des prescriptions supplémentaires pour l'obtention d'une patente de pêche, comme par exemple suivre un cours cantonal ou être en possession du brevet Suisse du pêcheur sportif. Il est vivement conseillé à quiconque désirerait obtenir une patente de longue durée dans un autre canton, de s'orienter au préalable des exigences ayant cours.

**Le canton de Berne applique la solution (simple) SaNa standard:**

### • Pêcheurs/euses de longue date

Quiconque peut prouver qu'il a, dans les années 2004, 2005, 2006, 2007 ou 2008, retiré dans le canton de Berne au moins 1 patente annuelle, mensuelle ou une légitimation de pêche dans une eau affermée, se verra délivrer par l'inspection de la pêche une confirmation (attestation SaNa) vers la fin de l'automne 2008. Cette attestation SaNa au format d'une carte de crédit est valable dès le 1.1.2009 en tant que permis SaNa dans le canton de Berne, celle-ci devra être présentée avec la patente et la statistique de pêche lors des contrôles. Quiconque a obtenu une patente de pêche bernoise annuelle ou mensuelle dans les années 2004 à 2008 et perpétue la pêche dans le canton de Berne n'a donc rien à entreprendre.

Par contre le permis SaNa devient indispensable s'il désire obtenir une patente d'un autre canton. Dans ce cas, sur présentation de l'attestation SaNa auprès de l'administration du «Réseau de formation des pêcheurs», un permis SaNa peut être



obtenu (voire ci-dessous). Le Permis comporte l'annotation «solution transitoire» et est reconnu dans tous les cantons affiliés au Réseau de formation des pêcheurs». Certains cantons ne délivrant de patente qu'aux personnes pouvant démontrer qu'elles ont effectué et réussi un cours SaNa.

#### ● Possesseurs du brevet Suisse du pêcheur sportif

Quiconque possède un brevet Suisse du pêcheur sportif pourra poursuivre, dans le canton de Berne, l'exercice de la pêche en 2009. Par la suite, il devra être échangé auprès de l'administration du «Réseau de formation des pêcheurs» contre un SaNa. Dès 2010, le canton de Berne ne reconnaîtra que les permis SaNa ou les attestations SaNa bernoise.

#### ● Participants aux cours de pêche de base avec attestation

Tous possesseurs d'une attestation confirmant le suivi d'un cours de pêche de base clos avec succès, est en droit d'exiger un permis SaNa.

#### ● Possesseurs d'une attestation d'examen étranger

Quiconque possède une attestation d'un examen de pêche étranger équivalent au SaNa Suisse peut également prétendre à un permis SaNa.

**Tous les autres pêcheurs/euses** reçoivent le permis SaNa uniquement lorsqu'ils ont suivi et terminé avec succès un cours SaNa ou s'ils ont obtenu le nouveau brevet Suisse du pêcheur sportif dans lequel est intégré le SaNa.

#### Comment se présente le permis SaNa?

Le permis SaNa a le format d'une carte de crédit. Le recto est identique pour chaque permis, le verso quant à lui, possède en sus des données personnelles des indications concernant le mode d'acquisition dudit permis (solution transitoire, examen cantonal, brevet Suisse du pêcheur sportif).

Un permis SaNa, à l'exemple de la solution transitoire, se présente comme suit (exemple p. 2):

#### Comment puis-je acquérir un permis SaNa?

a) Titulaire d'une certification SaNa bernoise/possesseur d'un brevet Suisse du pêcheur sportif/possesseur d'une attestation d'un cours de base clos avec succès:

Echange auprès de l'administration «Réseau de formation des pêcheurs».

Déroulement: Envoyez une copie de l'attestation SaNa bernoise/du brevet Suisse du pêcheur sportif/de l'attestation du cours de base clos avec succès et versez un montant de Frs. 15.- à l'administration susmentionnée (l'attestation SaNa et le bulletin de versement seront envoyés par l'IP en octobre 2008). Le

#### Adresse:

#### «Réseau de formation des pêcheurs»

Administration  
Buebentalstrasse 30  
8855 Wangen  
Tél. 055 450 50 63  
Fax 055 450 50 61  
E-Mail: info@anglerausbildung.ch  
Internet: www.anglerausbildung.ch

permis SaNa vous sera expédié dans les 10 jours par l'administration.

b) Suivi d'un cours de pêche de base:

De nombreuses sociétés de pêche proposent à toutes personnes intéressées (adultes, adolescents ou enfants dès 10 ans) des cours de formation de base pour la pêche. Dès 2009, ceux-ci porteront au minimum le cours SaNa. Les participants certifiés auront ainsi le droit de pêcher avec une patente annuelle ou mensuelle. Les participants aux cours acquerront ainsi une certaine confiance, non seulement dans la connaissance des plus importants cours d'eau bernois, mais également dans la technique de pêche, du choix du matériel approprié, ils auront une formation de base sur la connaissance des poissons, des eaux et des organismes servant de pâture, sur la protection des eaux, des espèces et de la faune ainsi que sur l'exploitation des eaux piscicoles. Selon les vœux, le cours pourra s'achever par le brevet Suisse du pêcheur sportif.

c) Participation au brevet Suisse du pêcheur sportif:

L'étude de la brochure «Brevet Suisse du pêcheur sportif» est une formation théorique globale, qui est recommandée aux pêcheurs ayant une certaine expérience et qui désirent acquérir des connaissances plus approfondies que celles instrui-

tes dans le cadre des cours SaNa. Coût: Frs. 53.- pour la documentation et Frs. 15.- pour le brevet.

d) Suivi d'un cours SaNa standard:

Ce cours traite principalement des connaissances des poissons, des eaux ainsi que de pratiquer une pêche en toute loyauté, dans le but d'éviter d'infliger des souffrances inutiles à l'animal. Il inclut un survol des engins courants et des prescriptions cantonales les plus importantes. Au moyen d'un film, d'une conférence et de démonstrations pratiques, les participants sont préparés à l'examen.

Le participant acquiert soit par Internet/téléphone/poste la brochure pour l'étude et paie cette documentation.

Individuellement, il développera les connaissances nécessaires pour suivre le cours dans lequel le contenu du document sera répété et approfondi.

Le cours dure env. (3-)5 heures et se termine par un examen (pour assurer son succès, 20 réponses sur les 25 questions posées devront être correctes). Le cours SaNa standard sera conduit par un instructeur SaNa instruit et reconnu par l'inspection de la pêche.

Coût: Frs. 40.- pour la documentation (brochure, permis) et frais administratif, ainsi que Frs. 25.- pour les frais de cours (pour 5 heures).

Les propositions pour les divers cours de SaNa standard (lieu, horaire, instructeur) seront annoncées régulièrement sur les divers sites Web des sociétés, associations, inspection de la pêche (IP) et publié dans la revue «Petri Heil», d'autres organes d'informations sont: FCBP-info ou les feuilles officielles.

Plusieurs sociétés proposeront, cet automne déjà, au moins 1 cours SaNa, d'autres suivront au début de la nouvelle année.

## Resolution der BKFV-HV erfüllt: Wassertöfss «versenkt»



An der letzten Delegiertenversammlung wurde einstimmig eine Resolution gegen die Bewilligung von Wassertöfss in unseren Gewässern verabschiedet. Bereits früher hat Präsident Markus Meyer in Gesprächen mit dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Polizeidirektor darauf hingewirkt, dass die Kantorsregierung in ihrer Vernehmlassung

zuhanden des Bundesrats eine negative Stellungnahme abgab. In Ausführung dieses HV-Auftrags hat Präsident Meyer daraufhin noch eine Resolution im Kantonsparlament eingereicht, die vom Regierungsrat verlangt, Wassermotorräder auf den bernenischen Seen zu verbieten. Diese Motion wurde dann am 6. Juni einstimmig überwiesen, nachdem sich auch der Regierungsrat nicht dagegen gestemmt hatte. In der Folge und wegen ähnlicher Vorstösse im eidgenössischen Parlament hat der Bundesrat auf die Bewilligung verzichtet.

Der Einreichung der Motion vorangegangen waren persönliche Gespräche von Grossrat und BKFV-Präsident Markus Meyer beim Volkswirtschafts- und beim Polizeidirektor vorangegangen.



## Fischer klagen über zu viele Vögel in Reservaten

### Vogelschützer wehren sich gegen Eingriffe in Schutzzonen

Geht es nach dem Willen des Bundesrates und der Fischer, soll auch in Vogelreservaten in Kormoranbestände eingegriffen werden dürfen. Die Vogelschützer befürchten einen Dambruch.

hof. Fünf Buchstaben genügen, um Vogelschützer zu verärgern und Fischern eine Freude zu bereiten. «Säuge» lauten sie, und sie sollen in der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) an entscheidender Stelle entfernt werden. Diese Verordnung, die die Schutzzonen für Zug- und Wasservogel definiert, sieht auch Massnahmen vor, die bei Wildschaden in den Reservaten zu ergreifen sind. Liegt eine Bewilligung vor, darf gegen solche «schädlichen» Tiere vorgegangen werden. Bis anhin sind nur Säugetierarten, die bejagt werden dürfen, von dieser Bestimmung betroffen. Nun schlägt der Bundesrat in einer Teilrevision der WZVV vor, die «besonderen Massnahmen» auf «jagdbare Tierarten» zu erweitern. Nicht mehr nur Säugetiere sollen also aus den Vogelreservaten entfernt werden dürfen, sondern auch – und darauf zielt die Änderung: Vögel.

### Geklaute Fische, kaputte Netze

Einigen Vogelarten sind die Reservate sehr zugute gekommen, was ja auch ihr Zweck ist. Insbesondere die – nicht geschützten – Kormorane sind in der Schweiz nicht mehr nur Wintergäste, sondern sie bleiben seit 2001 das ganze Jahr hier – mit Vorliebe in den Vogelschutzgebieten der Mittellandseen. 5000 bis 6000 Tiere umfasst der Gesamtbestand in der Schweiz. Um Konflikten zwischen Fischern und den fischfressenden Kormoranen zu begegnen, haben Bund, Fischer und Vogelschützer bereits vor Jahren zusammen Massnahmepläne ausgearbeitet, die Eingriffe in die Kormoranbestände ausserhalb von Naturschutzzonen regeln. Die grösste Schweizer Kormorankolonie befindet sich am Neuenburgersee, wo sich das international bedeutende Wasser- und Zugvogelreservat Fanel-Chablais de Cudrefin befindet. *Phalacrocorax carbo sinensis*, der täglich 500 Gramm Fisch vertilgt, pickt ihnen nicht nur die Fische aus den Netzen, er mache auch die Netze kaputt, klagen die Fischer. Die 40 Berufsfischer am Neuenburgersee fingen jährlich Fisch im Wert von 3,5 Millionen Franken, die durch Kormorane verursachten Schäden beliefen sich auf 200 000 Franken, lautet der Befund. Mit der

Erlaubnis, die Kormoranbestände in den Schutzzonen auf ein erträgliches Mass zu reduzieren, soll nun, so das zuständige Bundesamt für Umwelt, nicht nur den Fischern unter die Arme gegriffen werden, es soll zudem ein Beitrag zur Erhaltung der «ganzen» Artenvielfalt, die auch gefährdete Fischarten umfasse, geleistet werden. Die Kormorane in den Reservaten sollen aber weiterhin nicht abgeschossen werden dürfen. «Die möglichen störungsarmen und tierethisch vertretbaren Massnahmen umfassen unter anderem technische Veränderungen am Nests substrat, Gipseier oder das



Kormoran mit verletzter Äsche

Einölen von Eiern», steht in den Erläuterungen zur Ordnungsrevision. Beim Einölen werden die Kormorangelege mit Paraffinöl besprüht, um so die Poren der Eier zu verschliessen, was zum Tod der Embryonen führt.

### Wenn hier, dann überall

Für den Schweizer Vogelschutz sind solche Eingriffe in Vogelreservaten untragbar. In einer Petition, für die zurzeit Unterschriften gesammelt werden, verlangt der Vogelschutz, dass «keine Massnahmen gegen Bruten des Kormorans in Naturschutzgebieten» getroffen werden dürfen. Den entsprechenden Teil der WZVV-Revision lehnt er klar ab. Werner Müller, dem Geschäftsführer des Schweizer Vogelschutzes, missfällt vor allem, dass Eingriffe gerade im Fanel zugelassen werden sollen: «Das ist das

beste Vogelreservat in der Schweiz von internationaler Bedeutung», sagt Müller, der einen Dambruch befürchtet, sollte die Revision in Kraft treten. «Darf man dort in die Vogelbestände eingreifen, würde dies den Druck erhöhen, überall einzugreifen», sagt Müller. Die Vogelschutz-Petition ist auch eine Antwort auf eine Petition, die die Fischer vor kurzem eingereicht haben. Darin fordern die Fischer, dass die Bundesgesetzgebung über die Jagd und den Vogelschutz geändert werde, damit die Kantone rasch wirksame Massnahmen zur dauerhaften Begrenzung nicht nur der Kormoran-, sondern auch der Graureiher- und Gänseägerbestände ergreifen können. Im Gegensatz zum Kormoran ist der Graureiher geschützt, und der Bestand des Gänseägers gilt als verletzlich. Die Fischer erachten die Teilrevision der Zugvogelreservats-Verordnung, die sich noch in der Anhörung befindet, als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, weshalb sie den Bundesrat dazu auffordern, diese noch vor der kommenden Brutperiode der Kormorane in Kraft zu setzen. Bei der Eindämmung der Bestände dieser fischfressenden Vögel soll auf andere geschützte Vogelarten gebührend Rücksicht genommen werden, betonen sie.

### Nicht der Vogel, der Mensch ist schuld

Sowohl den Fischern wie auch dem Bund ist bewusst, dass die fischliebenden Vögel nicht die Haupt- oder gar Alleinschuldigen für den Rückgang der Fischbestände sind. Hier ist vielmehr der Mensch zu nennen, der mit der Nutzung der Wasserkraft oder mit der Verbauung der Flüsse vielen Fischen das Leben schwermacht. Deshalb verlangen die Vogelschützer, dass man zuerst die Lebensbedingungen für die Fische verbessern soll, bevor man daran denke, in Naturreservaten Vögel zu töten. Der Bundesrat will die Eingriffe in den Kormoranbestand in den Reservaten nur als «Begleitmassnahmen» verstanden haben und hält dazu an, sich weiterhin darum zu bemühen, den Fischen eine bessere Lebensgrundlage zu schaffen und Schäden an den Fischnetzen durch geeignete Vorkehrungen präventiv zu verhindern.



Werde Mitglied bei der Gönnervereinigung  
PRO FISCH UND WASSER des BKFV

Minimalbetrag Fr. 80.-/Jahr. Weitere Info s. Homepage.

Besucht die übersichtliche und informative Homepage: [www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch)

Visitez notre homepage claire et informative: [www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch)



## Fischfressende Vögel: PV Bern fordert griffiges Positionspapier

Im Zusammenhang mit den seit Jahren dauernden Bemühungen um Abschlussbewilligungen für eine sinn- und wirkungsvolle Reduktion der Prädatoren im Gebiete der Fischereipachtvereinigung Bern und Umgebung (PV Bern) waren und sind wir immer wieder mit der Argumentation unseres Anliegens konfrontiert. Erschwerend kommt dazu, dass dabei jedes Mal gegen die sehr gute und rechtlich fundierte Argumentation des Naturschutzes und besonders des Vogelschutzes angegangen werden muss. Zufällig stiessen wir auf das Argumentarium des Schweizerischen Vogelschutzes SVS, welches die Haltung des SVS bestimmt und auch anhand des geltenden Rechtes begründet. Wir haben dieses Papier «Position des SVS zu den Fisch fressenden Vogelarten» schon dem SFV zugestellt mit der Frage, ob bei uns auch so etwas Ähnliches existiert. Eine Antwort blieb bis heute aus, so dass wir davon ausgehen müssen, dass dies nicht der Fall ist.

### Antrag an den BKFV

BKFV fordert beim SFV die Erstellung einer fundierten und rechtlich korrekten Gegenargumentation zum Papier «Position des SVS zu den Fisch fressenden Vogelarten». Es wird erwartet, dass die Gegenargumentation die Form eines die Interessen der Fischerei wahren Positionspapiers aufweist und folgende Punkte erfüllt:

- Die Widerlegung und Begründung rechtlich unhaltbarer oder angreifbarer Grundsätze und Argumente des SVS
- Festlegung und Begründung von Kompromissen (Verhandlungsspielraum) für rechtlich haltbare oder nicht angreifbare Grundsätze und Argumente des SVS

Die geforderte Gegenargumentation soll zukünftig sämtlichen Fischereiorganisationen zur Verfügung stehen, welche sich bei der Wahrung von Fischereiinteressen mit der Vogelschutzproblematik auseinandersetzen haben. Mit der Schaffung des Positionspapiers soll ein einheitliches Auftreten und Argumentieren der Fischereiorganisationen in der Schweiz erreicht werden.

Der BKFV-Vorstand hiess den Antrag an der Sitzung vom 26. August einstimmig gut.

Volksabstimmung vom 30 November 2008

# NEIN zur Abschaffung des Beschwerderechts

Eine Allianz Volksbewegung aus Alpinisten, Wanderfreunden, Natur- und Umweltschützern sowie Fischern mit 1.2 Mio. Mitgliedern und viel Freiwilligenarbeit in rund 1200 regionalen Sektionen kämpft gegen die faktische Abschaffung des Beschwerderechts der Umweltorganisationen. Auch Parlament und Bundesrat stellen sich gegen die Initiative.

Am 30. November steht eine umweltpolitisch wichtige Abstimmung bevor. Dass es überhaupt dazu kommt, ist mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen. Einschränkungen des Beschwerderechts sind 2007 bereits erfolgt. Das Festhalten der FDP an der Initiative ist eine unverständliche Zwängerei auf Kosten der Natur.

müde, die Arbeit der Umweltorganisationen zu diffamieren. Getroffen wird damit das Engagement für eine lebenswerte Schweiz.

### Ein Nein für gute Lebensqualität

Eine hohe Lebensqualität ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Eine Umfrage hat kürzlich gezeigt, dass die Lebensqualität bei der Ansiedelung von ausländischen Firmen in der Schweiz einen wesentlichen Einfluss hat. Das Beschwerderecht ist ein bewährtes Mittel zur sachgerechten Durchsetzung des Heimat- und Naturschutzes und dient damit auch wirtschaftlich der Förderung der Standortattraktivität der Schweiz.

Es geht bis zum 30. November darum, für ein bewährtes Rechtsmittel, für die Anwalt-



### Schallende Ohrfeige an die Adresse der Freiwilligen

Heimatschutz, Pflege unserer Kultur- und Naturgüter: diese Themen waren schon immer stark von Freiwilligenarbeit geprägt. Ehrenamtlich wird in allen Ecken der Schweiz in Gremien oder in praktischer Arbeit Fachwissen und Erfahrung eingebracht. Arbeit, die die Schweiz als Standort mit ausserordentlich hoher Lebensqualität erhalten soll. Genau dieser Freiwilligenarbeit versetzt die Stossrichtung der Initiative der Zürcher FDP eine schallende Ohrfeige. Frau Fiala und ihre Mitstreiter werden nicht

schaft der Natur zu kämpfen: Das Beschwerderecht der Umweltorganisation und des Heimatschutzes ist durch die Initiative der Zürcher FDP in seiner Substanz gefährdet.

Für Werner Widmer, Zentralpräsident SFV, ist es unverständlich, dass gerade die Zürcher FDP versucht, diese stark durch Freiwilligenarbeit geprägte Anwaltschaft einem Bundesamt zu übertragen. «Die Rettung des Rombachs im Val Müstair als Lebensraum für Fische ist engagierten Bürgern und nicht Bundesbeamten zu verdanken», gibt er sich entschlossen im Namen von 30000 organisierten Fischern aus der ganzen Schweiz.

### Impressum

**Herausgeber** Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband (BKFV)  
**Redaktion** Hans Thoenen, 3065 Bolligen, 079 300 72 59  
hans.thoenen@bluewin.ch  
**Erscheinungsweise** 4×jährlich  
**Inseratenverwaltung** Hans Hofmann, 3032 Hinterkappelen, 031 901 00 46  
hofmann.hans@hispeed.ch  
**Auflage** 8300 Exemplare  
**Druck** Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, 3110 Münsingen

### Anerkennung von unverdächtiger Seite

Der Kreis an unterstützenden Gruppen dehnt sich aus auf Rechtswissenschaftler, Staatsrechtler, die Parteien CVP, EVP, Grüne, Grünliberale, SP und geht bis hin zu den Jägern: So viele Menschen können sich nicht täuschen. Wie anlässlich der Medienkonferenz vom 4. September von Bundesrat Moritz Leuenberger bekannt gegeben wurde, stellen sich Parlament und Bundesrat gegen die Initiative der Zürcher FDP.





Das Fischereiinspektorat des Kantons Bern informiert

# Äschenmoratorium: begleitende Untersuchungen

## 1. Entwicklung der Ereignisse

Die Äschenfänge im Kanton Bern gingen in den letzten Jahren dramatisch zurück. Der Äschenlaichfischfang im Ausfluss des Thunersees (Schadau) sowie elektrische Abfischungen zwischen Jaberg und Bern deuten auf einen starken Rückgang der Bestände hin. In den befischten Strecken lebten in den Jahren 2006/07 nur noch 2 bis 3 Jahrgänge; die meisten Äschen waren noch nicht laichreif.

Angesichts dieser kritischen Situation musste sich das Fischereiinspektorat dazu entschliessen, per Januar 2008 ein dreijähriges Fangmoratorium zu verfügen. Dieser Entschluss wurde in einer Konsultativabstimmung anlässlich der Präsidentenkonferenz des BKFV im November 2007 ohne Gegenstimme gutgeheissen. Zudem hat sich der BKFV dazu entschlossen, sofort zu einem freiwilligen Nutzungsverzicht aufzuruhen.

Eine Verkürzung der Moratoriumszeit wurde von der Delegiertenversammlung des BKFV abgelehnt.

## 2. Wichtige zu beantwortende Fragen während des Moratoriums

Der BKFV und die Berner Fischer haben durch ihr Verhalten bewiesen, dass sie nichts scheuen, um zur Gesundheit des grossen Äschenbestandes beizutragen. Es liegt auf der Hand, dass eine Massnahme wie das Äschenmoratorium speziell kontrolliert werden muss.

**Wir müssen wissen, wie der Bestand auf das Fangmoratorium reagiert.**

- Wie erholt sich der Äschenbestand während der Moratoriumszeit?
- Nimmt der Laichtierbestand in den wichtigen Strecken der Aare wieder zu?
- Wie viele Jahrgänge gibt es am Ende der Moratoriumszeit mehr als vorher?
- Leben in der Aare wieder mehr Jungäschen (0+) als vor dem Moratorium?

## Grundlagen für die Zeit nach dem Moratorium werden benötigt:

Da sich der Äschenbestand durch das Nutzungsverbot verändert, kann von einem ebenfalls veränderten Wachstum ausgegangen werden (mehr Äschen müssen sich gleichviel Futter teilen).

- Wie rasch wachsen die Äschen am Ende des Moratoriums?
- Welches Fangmindestmass ist bei dem festgestellten Wachstum ökologisch am besten?

## Reicht die Kormoran- und Gänsesäger-Abwehr aus, dass Schäden nicht zunehmen?

- Nimmt der Anteil verletzter Äschen im Verlauf des Moratoriums zu?
- Steigt die Anwesenheit der fischfressenden Vögel während des Moratoriums?
- Wie verändert sich der Äschenbestand während des Moratoriums? Der Fangenerfolg in Angler- und Elektrofängen (Äschen pro Stunde) gibt uns diesbezüglich Anhaltspunkte.

## 3. Aufbau der Wirkungskontrolle

### 3.1. Untersuchungsstrecken

Die bevorstehenden Untersuchungen müssen die genannten Fragen für folgende **Äschenstrecken von nationaler Bedeutung** beantworten:

1. Aare Interlaken (202)
2. Thunersee (101) (inkl. Aare Laichgebiet Schadau)
3. Aare Thun bis Bern (203, 205, Flieisstrecke ohne Restwasserbedingungen)
4. Restwasserstrecke (208):
5. Zwischen Wohlensee und Niederriedsee (211, Flieisstrecke ohne Restwasserbedingungen).

### 3.2. Untersuchungskonzept

#### 3.2.1. Wirkung des Fangmoratoriums Bereits laufende Untersuchungen

Die seit vielen Jahren laufenden Untersuchungen im **Laichgebiet Schadau** (Bestan-

dessschätzung, Altersaufbau, Kormoranverletzungen, Laichertrag) werden weitergeführt. Ebenso die Kontrolle des Besatzerfolgs mit markierten Vorsommerlingen.

Auch die Untersuchungen während des **Forellenlaichfischfangs an der Aare zwischen Jaberg und Bern** (Altersverteilung und Fangenerfolg) werden weitergeführt.

Zwischen Thun und Bern wurde im Mai 2008 der Äschenlarvenbestand (Jahrgang 2008) aufgenommen, was auch während des Moratoriums geschehen wird.

#### Zusätzliche Erhebungen

In den vier wichtigsten Strecken (202; 203/205; 208; 211), werden zusätzlich **Sonderfänge durch Angelfischer** durchgeführt: Pro Jahr und Strecke werden 100 Äschen gefangen. Die Tiere werden gemessen, und zur Altersbestimmung werden Schuppen entnommen. Anschliessend werden alle Äschen wieder freigelassen. In der Aare zwischen Thun und Bern kann zudem geklärt werden, wie gut Elektro- und Anglerfänge hinsichtlich der Altersverteilung vergleichbar sind.

In der Restwasserstrecke (208) und in der Strecke 211, welche nicht gut elektrisch befischt werden können, finden jährlich **Zählungen durch Taucher** statt.

Der Fortpflanzungserfolg der Äschen wird durch Zählungen des Äschenlarvenbestandes jährlich überprüft.

#### 3.2.2. Grundlagen für ein ökologisch angepasstes Fangmindestmass

Die oben erwähnten Wachstumsuntersuchungen sind eine wichtige Grundlage für die Festlegung eines ökologisch angepassten Fangmindestmasses.

#### 3.2.3. Schäden durch fischfressende Vögel

Gezielte Massnahmen speziell im Umgang mit dem jagdbaren Kormoran aber auch mit dem geschützten Gänsesäger und Graureiher sind nur nach Vorliegen des gesetzlich geforderten Schadenmasses realisierbar.



Laichfischfang



Äschenlarven



Äschenlarve





**Reisekatalog anfordern  
und profitieren!**

**RWTours**

**Ihr Spezialist für  
Fischerferien!**

RWTours GmbH, Roger Wüst  
Wydenstrasse 5, 5242 Lupfig  
Tel: 056 450 08 50  
Fax: 056 450 08 51  
info@angelreisen.com  
www.angelreisen.com



**Boote Motoren Fahrschule  
Beat Wegmüller**

Dorfstrasse 35 3032 Hinterkappelen Tel 031 901 07 00 Fax 031 901 17 94

**MERCURY**  
MerCruiser

**Bootsfahrschule und Theorie**  
www.wegmueller-boote.ch

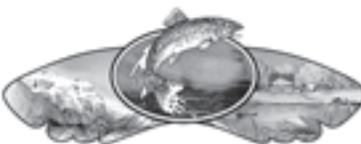
**Erfolgreich fischen**  
[www.bernhard-fishing.ch](http://www.bernhard-fishing.ch)



**Bernhard**  
Fischereiartikel  
CH-3114 Wichtrach  
Tel. 031 781 01 77  
info@bernhard-fishing.ch



**Ausfischen**



**am Blausee**

**BIO** • täglich von 8 – 17 Uhr  
• Regenbogen-, Lachs-, Bachforellen  
• **10. Oktober bis 16. November 08**

Naturpark **Blausee** 3717 Blausee 033 672 33 33 www.blausee.ch



**HappyFish** Fischereiartikel / art.de pêches  
Bonnstrasse 22 - 3186 Düringen - 026 / 493 50 25  
Lowrance+Eagle Echolote - Ankerwinden Anchormate  
OnlineShop: [www.happyfish.ch](http://www.happyfish.ch)

- Fischen für jedermann
- Forellen-Spezialitäten
- Der ideale Ausflugsort für Firmen, Vereine und Familien
- Sommeröffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag ab 9.00

Tel. 032 385 10 26 [www.fischereipark.ch](http://www.fischereipark.ch) Fam. Beyeler & Sohn Goucherweg 1 3252 Worben

**Rest. Fischerei-Park**  
Worben



**R. Bachofner & Co.**

**Bootsvermietung**  
Der Moossee – Ihr Fischgewässer!  
Hecht, Zander, Egli, Felchen, Karpfen, Schleien, usw.  
Halbtages-, Tages- und Jahreskarten vom Ufer oder mit Boot!  
**18 Ruderboote stehen täglich von 7.00 bis 20.00 Uhr  
zu Ihrer Verfügung (1.5. – 30.11.).**  
Die Bootsvermietung befindet sich an der  
Seerosenstrasse 52 in Moosseedorf! Telefon 031 859 09 00

**Fischzucht**  
Ihr Spezialist für Besatzfische!  
**Hecht, Aeschen, Bachforellen, Vorsommerlinge/Sommerlinge mit natürlichem Plankton aufgezogen!**  
**Zander, Karpfen, Schleien, Nasen, Bitterlinge, Gründlinge, usw. Sommerlinge, Ein- und Mehrjährige.**  
**Andere Arten auf Anfrage.**  
Telefon 031 859 63 47

E-Mail: [bachofner@fische.ch](mailto:bachofner@fische.ch) • Internet: [www.fische.ch/bachofner/](http://www.fische.ch/bachofner/)  
Postadresse: Burgmattweg 20, 3302 Moosseedorf  
[www.fische.ch](http://www.fische.ch) – Ihre Plattform im Internet, wenn es um Fische geht!